

1. Juni 2021

BG Nr. 2020/123

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Sumic Immobilien AG, Schöfflistrasse 5a, 8832 Wilen b. Wollerau
Projektverfasser	af architektur + baurealisation ag, Haldenstrasse 8, 9436 Balgach
Lage	Parz. Nr. 4404, Hintere Bergstrasse 1
Bauobjekt	Neubau Mehrfamilienhaus

BG Nr. 2021/033

Bauherrschaft und Grundeigentümer	AGITOP AG, Hubel 17, 6212 St. Erhard
Projektverfasser	e.a Partners AG, Industriestrasse 6, 8305 Dietlikon
Lage	Parz. Nr. 2231, Geb. Nrn. 587 und 569, Alte Strasse 28, Alzbachstrasse 10.1
Bauobjekt	Rückbau Gebäude Nrn. 587 und 569, Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage

BG Nr. 2021/052

Bauherrschaft und Grundeigentümer	DA Haustechnik AG, Kirchstrasse 26, 5737 Menziken
Projektverfasser	DA Haustechnik AG, Kirchstrasse 26, 5737 Menziken
Lage	Parz. Nr. 2676, Geb. Nr. 995, Winkelstrasse 5
Bauobjekt	Fassadendämmung, Fenstersanierung und Vorplatzausbau

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.